

Geschäftszahlen:

BMK: 2023-0.893.584

BMF 2023-0.893.857

BMAW 2023-0.894.041

BML 2023-0.894.181

81/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Fortsetzung und Anpassung von Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Budgetverhandlungen bereits auf ein umfangreiches Konjunkturpaket geeinigt, welches in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit die grundlegende Ursache der hohen Energiepreise – die Abhängigkeit von fossilen Energien – reduziert und nachhaltige Investitionen in den Wirtschaftsstandort und ökologische Bau- und Sanierungsmaßnahmen fördert.

Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden zahlreiche Entlastungsmaßnahmen insbesondere im Energiebereich auf den Weg gebracht, welche auch einen wesentlichen Beitrag zur Einbremsung der Inflation leisten konnten. Im Oktober 2023 lag dadurch die Inflationsrate in Österreich laut Statistik Austria bei 5,4% und damit auf dem niedrigsten Wert seit Februar 2022. Auch die Schnellschätzung für November weist 5,4% aus. Die HVPI-Inflation betrug nur mehr 4,9 %.

Die Stromkostenbremse, die die Bundesregierung mit 1. Dezember 2022 eingeführt hat, hat zu einer Entlastung von Haushalten und Unternehmen geführt und auch zur Dämpfung der Inflation beigetragen. Angesichts der gesunkenen Großhandelspreise für Strom ist es jedoch angebracht, dass der obere Referenzenergiepreis (derzeit 40 Cent/KWh) an die geänderten Verhältnisse anzupassen ist. Dies dient als Anreiz für die Stromanbieter, die Preise zu senken und den Wettbewerb bei Endkundertarifen anzukurbeln. Adaptiert werden entsprechend auch die Regelungen für die Landwirtschaft und das Gewerbe. Die Maßnahmen sollen evaluiert und um ein halbes Jahr verlängert werden.

Im November hat die Bundesregierung das Aussetzen der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für 2024 auf den Weg gebracht. Nun führt die Bundesregierung auch die Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe für das gesamte Jahr 2024 fort, um die österreichischen Haushalte und Unternehmen vor dem Hintergrund der anhaltenden Teuerung weiterhin zu entlasten und die Inflation weiterhin einzudämmen. Das bringt eine Entlastung von rund 750 Millionen Euro.

Ohne eine Verlängerung der Maßnahmen würde der Druck auf die Inflation steigen. Durch die genannten Entlastungsmaßnahmen in Kombination mit dem Mietpreisdeckel kann der Inflationsanstieg dagegen um bis zu einen Prozentpunkt gedämpft werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

13. Dezember 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

Mag. Norbert Totschnig,
MSc
Bundesminister